



Gemeinde Rohrberg

Bezirk Schwaz – Tirol

6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg in seiner Sitzung vom 30. September beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 01.10.2013 bis 22.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg hat in seiner Sitzung vom 27.12.2013 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56 beschlossen, nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen den von DI Scheitnagl Thomas geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rohrberg durch zwei Wochen hindurch vom

28.12.2013 bis 10.01.2014

zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

**Stempel W 12 ZV B! D1 Eberharter Aloisia und Eberharter Johann (5.220 m²)
Eigenbedarf und Verkauf**

Diese Widmungsstempel wurde der Fortschreibung nach Rücksprache mit den Grundstücksbesitzern zur Gänze entnommen.

Die Änderung lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBI. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Personen, die in der Gemeinde Rohrberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Rohrberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Schreyer Hans

Angeschlagen am: 28.12.2013

Abgenommen am: 10.01.2014